

Wichtige Mitteilung über die Folgen des Zahlungsverzuges der Erstprämie oder Einmalprämie

Bitte zahlen Sie Ihre Erstprämie rechtzeitig innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Versicherungsschein bei Ihnen eingegangen ist. Sollten Sie die einmalige oder Erstprämie nicht rechtzeitig zahlen, können die Versicherer – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, die Nichtzahlung ist nicht von Ihnen zu vertreten. Ist die einmalige oder Erstprämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, so sind die Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Zudem erlischt eine eventuelle vorläufige Deckungszusage.